Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie,Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Oktober 2020

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3988

A19

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 30. September 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder meinen mündlich gehaltenen Bericht zur Förderung der sozialen Beratung für Geflüchtete in verschriftlichter Form.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bothe

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Mündlicher Bericht des Staatssekretärs im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Förderung der sozialen Beratung für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Integrationsausschusses vom 30.09.2020

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Ich möchte die Gelegenheit der heutigen Ausschusssitzung noch nutzen, Sie über den Sachstand zum Thema Förderung der sozialen Beratung für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen zu informieren.

Wie Sie wissen, läuft die Förderrichtlinie zur sozialen Beratung zum Jahresende aus. Dies war für das MKFFI Anlass, die Richtlinie sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Die Neufassung steht nun kurz vor dem Abschluss. Heute Morgen hat eine Besprechung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Träger stattgefunden, in der diesen der haushaltsrechtliche Rahmen und die Grundzüge der geplanten Neuerungen erläutert wurden.

Für die Landesregierung hat die Förderung der sozialen Beratung durch die Träger nach wie vor einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund sind im Haushaltsentwurf 2021 35 Mio. Euro für die soziale Beratung einschließlich der Rückkehrberatung veranschlagt, 5 Mio. Euro mehr als bisher. Ferner sind für das Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29 Mio. Euro veranschlagt, mit denen mehr Planungssicherheit für die Träger und insbesondere deren Beschäftigte geschaffen wird. Ich hoffe, dass Sie als Haushaltgesetzgeber dem zustimmen werden.

Für die Landesregierung stand auch von Anfang an außer Frage, dass in Nordrhein-Westfalen die Asylverfahrensberatung durch die Träger weitergeführt und weiter durch das Land gefördert werden soll, auch wenn das BAMF demnächst in Umsetzung des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes" zusätzlich eine staatliche Asylverfahrensberatung anbieten wird.

Im Stellenplan für die soziale Beratung sind an einigen Stellen Kürzungen vorgesehen, die insbesondere in den niedrigen Zugängen Asylsuchender begründet sind. An anderen Stellen erfolgen dafür Aufstockungen. Insbesondere wird der wichtige Förderbereich „Psychosoziale Erstberatung" völlig neu geschaffen und mit 26 Stellen ausgestattet.

Aus haushalts- und förderrechtlicher Sicht ist ein offenes, transparentes Verfahren geboten. Dazu gehört auch die Öffnung des Auswahlverfahrens für neue Träger. Deshalb wird der Förderaufruf in Zukunft veröffentlicht. Die Richtlinien enthalten zudem nun valide ermittelte und transparente Förderhöchstsätze sowohl für die Personal- als auch für die Sachkosten. Gleichzeitig wird von der bisherigen Anteilsfinanzierung auf eine

Festbetragsfinanzierung umgestellt. Damit wird das Verfahren für alle Seiten vereinfacht.

Das MKFFI ist sich bewusst, dass einige der vorgenommenen Entscheidungen zu Änderungen im Förderverfahren bei den bisherigen Trägern nicht nur allgemeine Zustimmung finden werden. Dies betrifft zum einen sicherlich den Wegfall der Förderung der Koordinatorinnen und Koordinatoren. Aber hier müssen wir sehen, dass ein großer Teil der bisherigen Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren typische Aufgaben einer Bewilligungsbehörde sind. Sie sollen künftig von der Bewilligungsbehörde übernommen werden. Auch die explizite Festschreibung von fachlichen Anforderungsprofilen ist neu. Das Land will hier für die Zukunft einen gesicherten Qualitätsstandard erreichen und ist bereit, hierfür mehr Geld auszugeben. Gleichzeitig ist uns klar, dass ein Teil der bereits tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Qualifikation im Einzelfall nicht erfüllt. Deshalb ermöglicht die Richtlinie bei entsprechender Begründung Ausnahmen insbesondere bei schon bisher tätigen Beraterinnen und Beratern.

Der Förderaufruf, der den Trägern heute erläutert wurde, soll nun so bald wie möglich veröffentlicht werden, damit das Bewilligungsverfahren 2021 anlaufen kann.